

Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestags am 16.12.2019

Von Dr. med. Christian Spaemann M. A.

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie - Simbach am Inn

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache
19(13)67d

www.spaemann.com

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, „Vielfalt leben - Bundesweiten Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auflegen“ (BT-Drucksache 19 / 10224):

Sehr geehrte Damen und Herren. Der zur Diskussion stehende bundesweite „Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ geht von fragwürdigen Annahmen aus.

Gibt es bei der Spezies Mensch tatsächlich eine geschlechtliche Vielfalt? Während Homosexuelle ihr Geschlecht gar nicht infrage stellen, Transsexuelle durch ihren Wunsch, dem anderen Geschlecht anzugehören, die binäre Geschlechterordnung bestätigen, wird bei den sog. Intersexuellen suggeriert, dass sie sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Die internationale Bezeichnung spricht hier treffender von „Disorders of Sex Development“ kurz „DSD“, also von Störungen der Geschlechtsentwicklung, die meist mit anderen, behandlungsbedürftigen Störungen unterschiedlicher Art einhergehen.¹ Diese Menschen lassen sich praktisch ausnahmslos einem der beiden Geschlechter zuordnen und finden dort auch ihre Identität und ihre Sicherheit.² Bei ein bis zwei pro Zehntausend aller Geburten, lässt sich das Geschlechtsteil optisch nicht eindeutig einem der beiden Geschlechter zuordnen. Hierbei handelt es sich in der Mehrzahl um Fälle eines genetisch weiblichen „Adrenogenitalen Syndroms“, kurz „AGS“, mit überschießender Virilisierung, d.h. mit einer penisartigen Vergrößerung der Klitoris. Operiert wird hier spätestens vor der Menarche, da die bei dieser Störung meist

¹ <http://www.dsdguidelines.org/files/clinical.pdf>

² Die Seltenheit dieser Art von „Intersexualität im engeren Sinne“ wird auch deutlich, wenn man sich die, für den Deutschen Ethikrat 2012 durchgeführte bundesweite Onlinestudie zur Situation intersexueller Menschen in Deutschland ansieht. Dort konnten meist über Interessenverbände gerade einmal 199 Teilnehmer rekrutiert werden. Von ihnen stuften sich lediglich 20 als subjektiv weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugehörig ein. Dabei musste niemand von ihnen ein ärztliches Attest vorlegen. In diesem Zusammenhang ist auch bemerkenswert, dass die Person, die durch ihre Klage das Urteil des BVG vom 10.10.2017 zum Dritten Geschlechtseintrag im Geburtenregister bewirkt hat, selber gar nicht intersexuell im Sinne des Richterspruchs ist. Sie leidet an einem Turnersyndrom, das eindeutig dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen ist und hat sich später einer Testosteronbehandlung unterzogen um männlich zu werden; das heißt, sie ist offensichtlich transsexuell. <https://www.sueddeutsche.de/leben/urteil-zur-intersexualitaet-ich-weiss-selber-wer-ich-bin-1.3736292>

verschlossene Vagina für den Abfluss der Regelblutung geöffnet werden muss. Warum sollte es einem Mädchen mit AGS zugemutet werden, bis zur eigenen Einwilligungsfähigkeit mit einer penisähnlichen Klitoris zu leben? Die psychischen und sozialen Folgen einer unterlassenen frühzeitigen Operation, lassen sich kaum verantworten. Es ist daher zu empfehlen, die Entscheidung über Art und Zeitpunkt von operativen Eingriffen bei DSD den kompetenten Teams von Kinderurologen, Eltern und Psychologen, auf Grundlage der Vorgaben der zuständigen Fachgesellschaften, ohne Eingriffe des Staates, zu belassen. Es kann also festgehalten werden, dass es sich bei dem Begriff der „geschlechtlichen Vielfalt“ um ein ideologisches Konstrukt, ohne Entsprechung in der Realität handelt. Es gibt keine Vielfalt der Geschlechter, dafür aber eine reiche Vielfalt in der Ausprägung der beiden Geschlechter Mann und Frau.

Auch die zweite Annahme des vorliegenden Aktionsplans, nämlich die an eine bunte Blumenwiese erinnernde Vorstellung von einer sog. „sexuellen Vielfalt“ oder „Vielfalt der Lebensformen“ erweist sich bei näherer Betrachtung als fragwürdig. Transsexuelle und Menschen mit DSD, folgen in ihrem Beziehungs- und Sexualverhalten, so sie nicht homosexuell sind, dem binären Muster. Ein transsexuelles Comingout z. B. innerhalb einer Familie mit Kindern stellt, meiner Erfahrung nach, eher eine Tragödie, als eine Bereicherung im Sinne der Generierung von Vielfalt dar. Bisexualität wiederum wird für die Betroffenen selbst und ihr Beziehungssystem mit Partner und Kindern oft zu einer bedrohlichen Belastung. Auch die komplexe Datenlage zu den, beide Geschlechter zusammengenommen ca. einviertel Prozent stabil homosexuell empfindenden Menschen³ lassen diese Lebensform in keinem Licht erscheinen, das den Begriff der Vielfalt nahelegen würde. Es handelt sich vielmehr um eine, der Heterosexualität nachgeordnete Sonderform sexuellen Verhaltens, die nicht die Komplementarität der Geschlechter mit ihrer Generativität widerspiegeln kann. Zudem sind Homosexuelle über ihre Eltern grundlegend in die binäre Geschlechterordnung eingebunden, die meiner Erfahrung nach, für sie die gleiche Bedeutung hat wie für Heterosexuelle.

Was die Diskriminierung und Gewalt gegen sexuelle Minderheiten anbelangt, so ergibt sich bei genauerem Hinsehen ein differenziertes Bild.⁴ Nicht alles, was als

³ Vgl. hierzu u. a. Smith AM1, Rissel CE, Richters J, Grulich AE, de Visser RO., Sex in Australia: sexual identity, sexual attraction and sexual experience among a representative sample of adults; Aust N Z J Public Health. 2003;27(2):138-45; Office of National Statistics, Integrated Household Survey April 2011 to March 2012: Experimental Statistics; TNS Emnid: Presseunterlagen Eurogay-Studie „Schwules Leben in Deutschland“, Hamburg 2001; Gary J. Gates, How many people are lesbian, gay, bisexual, and transgender? The Williams Institute, UCLA School of Law, 2011; Brian W. Ward; James M. Dahlhamer; Adena M. Galinsky; Sexual Orientation and Health Among U.S. Adults: National Health Interview Survey, 2013; NHR Number 77 - July 15, 2014.

⁴ Vgl. Dr. Claudia Krell, Abschlussbericht der Pilotstudie „Lebenssituationen und Diskriminierungserfahrungen von homosexuellen Jugendlichen in Deutschland“, Deutsches Jugendinstitut München 2013; Phil C. Langer,

Diskriminierung angeführt wird, kann von einem Minderheitenstress abgegrenzt werden, der viele von uns in irgendeinem Kontext betrifft. Zudem werden regelmäßig intrinsische Schwierigkeiten sexueller Minderheiten und Diskriminierungen innerhalb der eigenen Peergroup, auf irreführende Weise soziologisch externalisiert. Die vorliegenden Daten sprechen eher für eine günstige Situation der genannten Minderheiten in Deutschland. Dies entspricht auch meiner persönlichen langjährigen Erfahrung und betrifft insbesondere auch den ländlichen Raum. Die mediale Präsenz positiv konnotierter LSBTI - Lebensformen erscheint mehr als ausreichend.

In dem Vorliegenden Antrag wird die natürliche, menscheitsbegründende Ökologie der generationenübergreifenden Geschlechterverhältnisse mit seinen komplementären biologischen, seelischen und geistigen Strukturen und denen daraus hervorgehenden fundamentalen Bindungen zugunsten eines in diesem Zusammenhang unangebrachten, rein konstruktivistischen Verständnisses von Sexualität und Familie übergangen. Während die Bedeutung des Gefüges der natürlichen Familie sowohl für das lebenslange Gedeihen und die seelische Gesundheit eines jeden Menschen, als auch für das Gemeinwohl und seine Zukunft nachgewiesen ist und dieser Nachweis ganze Bibliotheken füllt,⁵ steht der vorliegende Antrag für ein groß angelegtes, jakobinisch anmutendes Umerziehungsprogramm im Dienste einer auf die Spitze getriebenen Ideologie der Nichtdiskriminierung und vermeintlicher Rechte von Erwachsenen.⁶

Vielleicht wäre es für unsere Gesellschaft angesichts zunehmender Opfergruppenkonkurrenz und weiterer, den Steuerzahler belastender Nichtdiskriminierungsprogramme sinnvoller, vor allem bei den Kindern und Jugendlichen die Vorstellung von einer gottgegebenen Würde einer jeden Menschenseele von der Empfängnis bis zum Tod zu verankern. Das wäre ein letztbegründetes und kostengünstiges Nichtdiskriminierungsprogramm für alle Menschen überall.

Beschädigte Identität, Dynamiken des sexuellen Risikoverhaltens schwuler und bisexueller Männer, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009.

⁵ Bischof-Köhler, Doris, Von Natur aus anders – Psychologie der Geschlechtsunterschiede. Stuttgart: W. Kohlhammer, 2011; ⁵ Bischof-Köhler, Doris, Soziale Entwicklung in Kindheit und Jugend. Stuttgart: W. Kohlhammer, 2011; Grossmann, Karin u. Grossmann, Klaus, E., Bindungen - das Gefüge psychischer Sicherheit. Stuttgart: Klett-Cotta, 2002.

⁶ Spaemann, Christian, Hintergrund und gesellschaftliche Auswirkungen einer schulischen „Sexualpädagogik der Vielfalt“, Duncker & Humblot GmbH, Berlin, 2016.